

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Manuel Höferlin, Stephan Thomae, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/16477 –**

#### **Meinungsfreiheit verteidigen – Recht im Netz durchsetzen**

##### **A. Problem**

Die Fraktion der FDP erkennt die zunehmende Verbreitung von Hass und Hetze über das Internet und die dadurch drohende Verrohung des Debattenklimas als zentrale Herausforderung der Demokratie. Der Mordfall Lübcke und der Anschlag in Halle hätten deutlich gemacht, dass aus Worten Taten werden könnten. Eine effektive Strafverfolgung von Äußerungsdelikten im Netz sei daher von hoher Priorität, bisher aber noch eine Ausnahme. Betroffene fühlten sich nach einer Strafanzeige oft nicht ernst genommen oder allein gelassen und eine Löschung oder Sperrung von Inhalten durch soziale Netzwerke entfalte nicht die Abschreckungswirkung einer strafrechtlichen Konsequenz.

Nach Auffassung der Fraktion der FDP soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung daher auffordern, Rahmenbedingungen für eine effektive Strafverfolgung zu schaffen und Betroffenen die Durchsetzung ihrer Rechtspositionen zu erleichtern. Sie solle für ausreichend technische Ausstattung und ausgebildetes Personal sorgen, auf die Schaffung spezialisierter Staatsanwaltschaften und Spruchkörper hinwirken und eine Zentralstelle, wo Betroffene Strafanträge und -anzeigen online stellen können, einrichten. Zudem solle sie ein Online-Verfahren einrichten, in dem Betroffene Ansprüche wegen Persönlichkeitsrechtsverletzungen schnell und kostengünstig gerichtlich geltend machen können. Das aus formalen und inhaltlichen Gründen kritisierte Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) solle aufgehoben und nur teilweise in das Telemediengesetz (TMG) überführt werden. Die Bundesregierung solle einen Gesetzentwurf zur Anpassung des TMG vorlegen, der klare und eng umgrenzte Auskunftsansprüche gegen Plattform- und Internetzugangsanbieter einführt, die es Opfern einer Persönlichkeitsrechtverletzung ähnlich wie im Urheberrecht ermöglichen, auf Basis einer gerichtlichen Anordnung Nutzer anhand von IP-Adressen zu identifizieren und weitere zur Geltendmachung des Anspruchs erforderliche Informationen zu erhalten. Bis zur gerichtlichen Entscheidung über die Datenherausgabe solle den Geschädigten zudem ein Anspruch auf Speicherung eingeräumt werden. Zudem sollten

sie als ultima ratio die Löschung oder Sperrung von Accounts verlangen können. Das schuldhafte, ungerechtfertigte Löschen von Inhalten solle sanktioniert und Nutzern die Möglichkeit gegeben werden, die Rückgängigmachung der Löschung zu veranlassen. Außerdem sollten Anbieter von sozialen Netzwerken dazu verpflichtet werden, jährlich über Sperrungen und Löschungen aufgrund von Persönlichkeitsrechtsverletzungen zu berichten. Die Bundesregierung solle sich für die Schaffung von Behörden zur digitalen Beweissicherung einsetzen, um Betroffene zu unterstützen. Den Anbietern sollten keine allgemeinen Überwachungs- oder Meldepflichten auferlegt werden. Jedoch sollten sie verpflichtet werden, sich einer mit unabhängigen Experten besetzten Einrichtung der regulierten Selbstregulierung anzuschließen, an die Beschwerden gegen die Moderation von Inhalten gerichtet werden können. Schließlich solle dem Bund vollumfassend die konkurrierende Gesetzgebung für das Telemedienrecht eingeräumt werden.

## **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

## **C. Alternativen**

Keine.

## **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 19/16477 abzulehnen.

Berlin, den 24. Februar 2021

## **Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**

### **Dr. Heribert Hirte**

Stellvertretender Vorsitzender

**Carsten Müller (Braunschweig)**  
Berichterstatter

**Florian Post**  
Berichterstatter

**Roman Johannes Reusch**  
Berichterstatter

**Roman Müller-Böhm**  
Berichterstatter

**Niema Movassat**  
Berichterstatter

**Dr. Manuela Rottmann**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Carsten Müller (Braunschweig), Florian Post, Roman Johannes Reusch, Roman Müller-Böhm, Niema Movassat und Dr. Manuela Rottmann**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/16477** in seiner 140. Sitzung am 16. Januar 2020 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres und Heimat sowie an den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 19/16477 in seiner 123. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat die Vorlage auf Drucksache 19/16477 in seiner 72. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

### **III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 19/16477 zusammen mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/18792, 19/19367 in seiner 94. Sitzung am 27. Mai 2020 anberaten und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Die Anhörung hat der Ausschuss in seiner 98. Sitzung am 17. Juni 2020 durchgeführt. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Josephine Ballon            | HateAid gGmbH, Berlin<br>Rechtsanwältin   |
| Dr. Anne Busch-Heizmann     | Digitale Gesellschaft e. V., Berlin   |
| Sabine Frank                | Google Germany GmbH<br>Leiterin Regulierung, Verbraucher- und Jugendschutz, Berlin  |
| Prof. Niko Härting          | Rechtsanwalt, Berlin  |
| Prof. Dr. Simon Hegelich    | Hochschule für Politik München<br>Professur für Political Data Science  |
| Dr. Wolfgang Kreißig        | Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten, Berlin  |
| Prof. Dr. Marc Liesching    | Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig<br>Fakultät Informatik und Medien<br>Berufungsgebiet: Medienrecht und Medientheorie |
| Prof. Dr. Rolf Schwartzmann | Technische Hochschule Köln<br>Leiter der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht  |
| Heinz-Josef Friehe          | Präsident des Bundesamtes für Justiz, Bonn  |

Hinsichtlich der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung wird auf das Protokoll der 98. Sitzung vom 17. Juni 2020 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/16477 in seiner 131. Sitzung am 24. Februar 2021 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, der Gesetzentwurf solle die Verfolgung von im Internet begangenen Straftaten und Persönlichkeitsrechtsverletzungen stärken und effizienter machen. Das kritisierte Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) solle insgesamt aufgehoben werden. Einzelne sinnvolle Regelungen sollten in das Telemediengesetz (TMG) überführt werden. Der Entwurf sehe zusätzlich eine Reihe von Maßnahmen vor, die die von Persönlichkeitsrechtsverletzungen Betroffenen bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen würden.

Die **Fraktion der AfD** lobte, der Entwurf erleichtere es Betroffenen, ihre Ansprüche geltend zu machen. Bzgl. der Auskunftsansprüche wies sie jedoch darauf hin, dass die Anbieter sozialer Medien Daten zu IP-Adressen nach der aktuellen Rechtslage nur für kurze Zeit speichern könnten. Sie kritisierte den Vorschlag, spezialisierte Staatsanwaltschaften und Kammern einzurichten. Die Zuständigkeit für die Aufklärung von Äußerungsdelikten werde bereits durch die bestehenden Geschäftsverteilungspläne zugewiesen. Die Einrichtung einer elektronischen Verfolgung von Strafanzeigen oder eines Onlineverfahrens ohne mündliche Verhandlung sei angesichts der bereits bestehenden Internetwachen und der Möglichkeit eines Strafbefehlsverfahrens nicht erforderlich.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hielt den Antrag für weitgehend ungeeignet, um die verfolgten Ziele zu erreichen. Die geforderte regulierte Selbstregulierung der Anbieter sei bereits etabliert worden. Sie sprach sich gegen eine Abschaffung des NetzDG, dessen Regelungen sich bewährt hätten, aus. Die Behauptung, die Fraktion der CDU/CSU fordere eine Klarnamenpflicht für soziale Medien, sei falsch. Die Forderung des Antrags nach Schwerpunktstaatsanwaltschaften sei obsolet, da diese in zahlreichen Bundesländern bereits eingerichtet seien.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte die Feststellungen der Fraktion der FDP zu den Gefahren, die von Hass und Hetze im Internet ausgingen. Sie lehnte jedoch die Forderung nach einer Abschaffung des NetzDG ab und verwies auf dessen baldige Novellierung durch das Gesetz zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes, die voraussichtlich im April 2021 abgeschlossen werde. Sie kritisierte, dass der Entwurf keine Pflicht zur Löschung strafbarer Inhalte vorsehe. Warnungen vor einem möglichen „Overblocking“ seien im Rahmen der Evaluierung des NetzDGs nicht bestätigt worden. Die Forderungen nach Schwerpunktstaatsanwaltschaften oder einer regulierten

Selbstregulierung der Anbieter sozialer Medien liefen leer, da diese Vorhaben bereits verwirklicht worden seien bzw. ihre Realisierung bereits beschlossen sei.

Die **Fraktion DIE LINKE**. bemängelte, der Entwurf enthalte keine präventiven Ansätze, um Hass und Hetze im Internet zu bekämpfen. Es sei etwa versäumt worden, Strategien zu Stärkung der Medienkompetenz zu entwerfen. Sie schloss sich der Kritik an dem Vorschlag, spezialisierte Schwerpunktstaatsanwaltschaften aufzubauen, an. Auch sie halte das NetzDG für kritik- und verbesserungswürdig. Der Entwurf gehe jedoch mit der Forderung, das Gesetz bis auf wenige, in das TMG zu überführende Vorschriften gänzlich zu streichen, zu weit.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bedauerte, dass Probleme im Zusammenhang mit Messengerdiensten wie Telegram, die insbesondere in den letzten Monaten erheblich an Bedeutung bei der Radikalisierung von Menschen gewonnen hätten, weiterhin ungelöst blieben. Begrüßenswert sei hingegen der Vorschlag, ein unkompliziertes Put-Back-Verfahren einzuführen, um es Nutzern zu ermöglichen, gegen die unrechtmäßige Löschung von Inhalten vorzugehen. Sie hoffe, dass das NetzDG möglichst bald durch das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus novelliert werde.

Berlin, den 24. Februar 2021

**Carsten Müller (Braunschweig)** Florian Post  
Berichterstatter Berichterstatter

**Roman Johannes Reusch**  
Berichterstatter

**Roman Müller-Böhm**  
Berichterstatter

**Niema Movassat**  
Berichterstatter

**Dr. Manuela Rottmann**  
Berichterstatterin



